

bietet im Anhang B tabellarische Übersichten über die zum privaten Gebet zusammengestellten Psalmenreihen mehrerer libelli precum. H.S.

Martin MORARD, „Sacramentarium immixtum“ et uniformisation romaine. De l'*Hadrianum* au *Supplément* d'Aniane, Archiv für Liturgiewissenschaft 46 (2004) S. 1–30, rekapituliert in groben Zügen die neuere Forschung zu den drei großen frühma. Sakramentartypen und versucht eine „liberale“ Exegese besonders des Briefes, mit dem Papst Hadrian I. Karl d. Gr. das gewünschte römische Sakramentar überreichen ließ (Codex Carolinus 89, MGH Epp. 3,626), und des Prologs „Hucusque“, den er im Anhang auch ins Französische übersetzt. Weder Papst noch Karl hätten eine strenge Vorstellung von „Reinheit von jeglicher Zutat“ des Liturgiebuches besessen. Die Romanisierung der Liturgie im Karolingerreich wird nuanciert betrachtet: Sie war kaum konsequent geplant, keinesfalls autoritär dekretiert und ließ die Freiheit, sich auch anderer Sakramentare zu bedienen – nur mit dem nötigen Respekt vor dem „Geist“ der Liturgie der Alten. – Hinzuweisen ist auch noch auf die deutsche Übersetzung des Prologs „Hucusque“ im folgenden Beitrag von Martin KLÖCKENER, Die Vorrede „Hucusque“ zum *Supplementum Anianense* des Gregorianischen Sakramentars ins Deutsche übertragen, ebenda S. 31–36.

H.S.

Victor H. ELBERN, Baptizatus et confirmatus. Ein neuer Beitrag zum frühmittelalterlichen Chrismale, Archiv für Liturgiewissenschaft 47 (2005) S. 25–45 (10 Abb.), nimmt ein selten angesprochenes Thema auf: die Behälter für die bei Taufe, Firmung und Krankensalbung verwendeten Öle (*chrismale*, *chrismarium*, *chrismatarium* u. ä., auch *theca reliquiarum*!). Die ausführlichsten literarischen Belege dafür finden sich im irischen Mönchtum; die archäologischen Stücke weisen in der Regel eine viereckige Hausform auf, die Darstellungen in der Passio S. Kiliani und den Sakramentaren von Fulda des 10. Jh. ebenfalls. Dazu treten noch der Prunkeinband der Evangelien-Hs. St. Gallen, Stiftsbibl., Ms. 53 sowie ein Elfenbeinkästchen in Braunschweig, Herzog Anton Ulrich-Museum. Was in Anm. 42 als „Decretale de cura pastoralis“ aus MIGNE PL 115,677 angeführt ist, meint die Admonitio synodalis „Fratres presbyteri“ (JE 2659) und sollte nicht mehr als Zeugnis für Papst Leo IV. gewertet werden. H.S.

Miquel S. GROS I PUJOL, L'antic „ordo nubentium“ gal·licà i les seves adaptacions romano-franques d'època carolíngia, Revista catalana de teologia 29/1 (2004) S. 75–88, vergleicht die Gebete, Segnungen usw. bei der Trauung in folgenden liturgischen Hss.: Liber ordinum von Albelda (Silos, Archivo de la Abadía, Ms. 4, 11. Jh. Mitte), Sakramentar von Vic (Vic, Arxiu Capítular, Ms. 66; geschrieben 1038), ein Rituale von Albi (Albi, Bib. mun., Ms. 3; 12. Jh. Mitte) und das Pontifikalbuch von Arles (Paris, BN, lat. 1220; 1273–1286). Den Kern dieses Trauungsrituals möchte er zurückführen auf Bischof Caesarius von Arles und damit auf den Anfang des 6. Jh. Um 800 habe im gallischen Bereich dagegen eine Vermischung mit römischen Liturgietexten stattgefunden, die dem Ritual eine jahrhundertelange Prägung gegeben hätten. Ein auszugsweiser Abdruck der Formulare in parallelen Kolumnen erleichtert den Nachvollzug der Argumentation.

H.S.